

**Prüfbericht 366-0420-23-WIRD/N2**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002292**

ANLAGE: 9.7

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFZ

Stand: 10.02.2025



Seite: 1 von 4



Fahrzeughalter

TOYOTA

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TKFZ0BA45TEN60 1	TKFZ ET45	ohne	60,1		680	2159	12/23
TKFZ0BA45TEN60 1	TKFZ ET45	ohne	60,1		700	2098	12/23
TKFZ0BA45TEO60 1	TKFZ ET45	ohne	60,1		680	2159	12/23
TKFZ0BA45TEO60 1	TKFZ ET45	ohne	60,1		700	2098	12/23
TKFZ0BP45TEN60 1	TKFZ ET45	ohne	60,1		680	2159	12/23
TKFZ0BP45TEN60 1	TKFZ ET45	ohne	60,1		700	2098	12/23
TKFZ0BP45TEO60 1	TKFZ ET45	ohne	60,1		680	2159	12/23
TKFZ0BP45TEO60 1	TKFZ ET45	ohne	60,1		700	2098	12/23
TKFZ0SA45TEN60 1	TKFZ ET45	ohne	60,1		680	2159	12/23
TKFZ0SA45TEN60 1	TKFZ ET45	ohne	60,1		700	2098	12/23
TKFZ0SA45TEO60 1	TKFZ ET45	ohne	60,1		680	2159	12/23
TKFZ0SA45TEO60 1	TKFZ ET45	ohne	60,1		700	2098	12/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA**

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter ww. ZOET1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : AX1T(EU,M); AX1T(EU,M)-TMG; E15EJ(a); E15J(a); E15UT(a)MS1; R1; T25; XA3(a); XPB1F(EU,M)-TGRE; XPB1F(M)  
 110 Nm für Typ : E15UT(a); E18UM(a); M2

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00  
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



## Prüfbericht 366-0420-23-WIRD/N2

## zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002292

ANLAGE: 9.7

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFZ

Stand: 10.02.2025



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*..	66 - 108	205/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	66 - 130	205/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4A0; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
E15UT(a)MS 1	e11*2007/46*0167*..	66 - 130	205/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
E18UM(a)	e11*2007/46*0672*..	66 - 97	205/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4A0; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T25	e11*2001/116*0196*..	110 - 130	205/55R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*98/14*0083*..	85 - 110	205/60R16	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA C-HR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AX1T(EU, M)	e11*2007/46*3641*..	72 - 85	215/65R16	12K; 51G	Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7NO; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
AX1T(EU, M)	e6*2007/46*0338*..	72 - 85	215/65R16	12K; 51G	Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7NO; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
AX1T(EU, M)-TMG	e13*2007/46*1765*..	72 - 85	215/60R16	12K; 51G	Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7NO; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00  
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



## Prüfbericht 366-0420-23-WIRD/N2

## zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002292

ANLAGE: 9.7

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFZ

Stand: 10.02.2025



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA COROLLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15EJ(a)	e11*2001/116*0304*..	66 - 97	205/55R16	12K; 51G	ab e11*2001/116*0304*09; 10B; 11H; 11N; 4A0; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA COROLLA VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1	e11*2001/116*0222*..	81 - 130	205/55R16	12T; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA RAV4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XA3(a)	e6*2001/116*0105*..	100 -130	215/70R16	12K; 51G	bis e6*2001/116*0105*08; 10B; 11H; 11N; 4A0; 4BA; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA YARIS CROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XPB1F(EU,M)-TGRE	e13*2018/858*00156*..	68 - 92	205/65R16	12K; 51G	inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PZ; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
XPB1F(M)	e6*2018/858*00013*..	68 - 92	205/65R16	12K; 51G	inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PZ; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindest erforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

## Prüfbericht 366-0420-23-WIRD/N2

## zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002292

ANLAGE: 9.7

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFZ

Stand: 10.02.2025



Seite: 4 von 4

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeugherrsteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeugherrsteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs genannt wird, möglich.
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeugherrsteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsysteem verwendet werden.
- 4BA) Die Verwendung des vom Fahrzeugherrsteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 50011 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsysteem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeugherrsteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschrriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeugherrsteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeugs (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherrstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbets an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeugherrsteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 7NO) Die Verwendung des vom Fahrzeugherrsteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 48020 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsysteem verwendet werden.
- 7PZ) Die Verwendung des vom Fahrzeugherrsteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02070 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsysteem verwendet werden.